



14.11.2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassenstufe 8,

in diesem Schuljahr steht für Ihren Sohn/Ihre Tochter zum ersten Mal eine Versetzungsentscheidung an. Da dieses Verfahren ein wenig kompliziert ist, möchte ich Sie kurz über die Modalitäten informieren. Die Versetzungsentscheidung wird geregelt in § 18 der Gemeinschaftsschulverordnung.

Eine Schülerin oder ein Schüler wird am Ende der Klassenstufe 8 in die Klassenstufe 9 versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern mit mindestens 04 Punkten bewertet wurden - in Fächern, die auf Grund- und Erweiterungskurs aufgeteilt sind, auf Grundkursniveau bezogen. Darüber hinaus wird eine Schülerin oder ein Schüler versetzt, wenn

1. in einem Fach der Fächergruppe I (Deutsch, Mathe, Wahlpflichtfachbereich, Französisch nur, wenn schlechter als 04) und in bis zu zwei Fächern der Fächergruppe II (Englisch, Durchschnitt von Biologie, Chemie und Physik, GW, Religion/Ethik, BK, Musik, Sport) weniger als 04 Punkte erzielt wurden, davon höchstens in einem Fach der Fächergruppe I oder II 00 Punkte, oder
2. wenn in bis zu vier Fächern der Fächergruppe II weniger als 04 Punkte erzielt wurden, davon höchstens in einem Fach 00 Punkte.

Darüber hinaus gibt es noch Möglichkeiten des Ausgleichs.

Bei den Zeugiskonferenzen zum Ende des 1. Halbjahres werden wir genau prüfen, ob die Versetzung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter gefährdet ist, und Sie dann selbstverständlich darüber informieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)

-----bitte abtrennen\_\_\_\_\_

Ich habe die Informationen zur Versetzungsregelung in der Klassenstufe 8 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name u. Klasse des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift